

Schulöffnungen NRW

Beitrag von „MarieJ“ vom 22. April 2020 17:02

Zitat von J@nna

Wo genau kann man das nachlesen? Oder ist das per Ausschlussverfahren geschlussfolgert, da nicht genau auf die zu pflegenden Angehörigen eingegangen wurde in der letzten Schulmail?

Aus der Schulmail Nr 15:

5. Pflegebedürftige Angehörige mit Vorerkrankungen

Ebenfalls **kein Einsatz im Präsenzunterricht** erfolgt bei Lehrerinnen und Lehrern, die pflegebedürftige Angehörige mit Vorerkrankungen (siehe hierzu III.1.) im häuslichen Umfeld betreuen.

Hier erfolgt der Nachweis der Betreuung eines vorerkrankten Angehörigen durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der Schulleiterin oder dem Schulleiter. Die Art der Vorerkrankung des Angehörigen ist aus Gründen des Datenschutzes nicht anzugeben.